

KATHOLISCHES BÜRO ERFURT
Kommissariat der Bischöfe in Thüringen



Katholisches Büro | Postfach 800662 | 99032 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

[

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/2272
zu Drs. 7/6574/6783

Bistum Erfurt
Bistum Dresden-Meißen
Bistum Fulda

NUR PER E-MAIL

**Stellungnahme des Katholischen Büros Erfurt zum
Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes**

Anschrift:
Herrmannsplatz 9 | 99084 Erfurt

Diensträume:
Michaelshaus
Stiftsgasse 4a | 99084 Erfurt

Kontakt:
Telefon 0361 6572-214
E-Mail kath.buero@bistum-erfurt.de

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu den beiden Gesetzentwürfen zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes Stellung nehmen zu können. Gern teile ich Ihnen nachfolgend die Auffassung der Katholischen Kirche in Thüringen mit.

Grundsätzliche Anmerkungen

Wir bewerten den in Drs. 7/6574 vorliegenden Gesetzentwurf grundsätzlich positiv. Mit der dauerhaften gesetzlichen Verankerung der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) kommt der Landtag einer langjährigen Forderung der Katholischen Kirche nach. Damit wird ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Fachkräftesituation in den Kindergärten etabliert. Zwar wird das schulische Ausbildungsmodell weiterhin seine Berechtigung behalten, aber mit der PIA wird ein attraktiver weiterer Zugang zum Beruf des Erziehers bzw. der Erzieherin eröffnet, was hoffentlich die anhaltenden personellen Engpässe in diesem Bereich zu lindern hilft.

Eine der katholischen Berufsbildenden Schulen in Thüringen, die Bergschule St. Elisabeth in Heilbad Heiligenstadt, hat bereits vor einiger Zeit mit der Implementierung eines entsprechenden Ausbildungsgangs begonnen und berichtet von einer hohen Nachfrage. Wir hoffen, dass mit der angestrebten Neuregelung ein flächendeckendes Angebot an PIA-Plätzen in Thüringen entstehen wird.

Zu einzelnen Regelungen

Artikel 1 Nummer 2

Hier möchten wir anregen, auch die Kostenerstattung für die Mentorentätigkeit explizit im Gesetzestext zu erwähnen. Dies beugt möglicherweise Abrechnungskonflikte in der Praxis vor.

Erfurt, den 13. Januar 2023

Artikel 1 Nummer 3

Wir gehen davon aus, dass die vorgesehene Regelung eine auskömmliche Finanzierung der PIA-Plätze sicherstellt. Hier sollte mittelfristig geprüft werden, ob sich die in der Begründung dargelegte Herleitung der Ausgleichsregelung in der Praxis als tragfähig erweist. Ziel muss es sein, dass sich alle Träger und Kommunen die PIA wirklich leisten können.

Zum Antrag der CDU-Fraktion zur Tagespflege

Inwiefern es weiteren Änderungsbedarf bei den Bestimmungen des Thüringer Kindergartengesetzes zur Kindertagespflege gibt, kann kirchlicherseits mangels institutioneller Betroffenheit nicht eingeschätzt werden.

Wir begrüßen jedoch grundsätzlich, wenn durch eine auskömmliche Finanzierung der Kindertagespflege die Vielfalt der Betreuungsmöglichkeiten für Familien in Thüringen sichergestellt werden kann.

Sehr geehrte Abgeordnete, ich hoffe, mein Beitrag stellt für Sie eine Hilfestellung dar. Dem weiteren Gesetzgebungsverfahren wünsche ich viel Erfolg.